

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>1</sup> 18.11.2013

<https://www.t>

Gültig bis: 09.11.2029

Registriernummer<sup>2</sup> BW-2019-00

## Gebäude

|   |  |  |
|---|--|--|
| Gebäudetyp  | Wohngebäude  |  |
| Adresse   | Von-Dürfeldstr. 2-, 77656 Offenburg-Waltersweier   |  |
| Gebäudeteil   | ganzes Gebäude   |  |
| Baujahr Gebäude <sup>3</sup>                                      | 1972   |  |
| Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3 4</sup>                              | 2007   |  |
| Anzahl Wohnungen  | 8  |  |
| Gebäudenutzfläche (AN)  | 668,4 m <sup>2</sup>   | <input checked="" type="checkbox"/> nach §19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt |
| Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>3</sup> | Heizöl   |  |
| Erneuerbare Energien  | Art: keine   | Verwendung: keine  |
| Art der Lüftung/Kühlung   | <input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung<br><input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung |  |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises                       | <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/><br><input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf    (Änderung/Erweiterung)   |  |

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäude

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von der Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energieausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind auf Seite 3 dargestellt.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer     Aussteller

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillig)

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür vorgesehen, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:



SSS-Software Special Service GMBH  
Amselweg 40  
56593 Horhausen

09.11.2019

Ausstellungsdatum

~~SSS-Software Special Service  
Amselweg 40  
56593 Horhausen~~  
Unterschrift des

- <sup>1</sup> Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
- <sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
- <sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich
- <sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

<https://www.t>

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer<sup>2</sup> BW-2019-00

### Energiebedarf

CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>3</sup> \_\_\_\_\_

Endenergiebedarf dieses Gebäudes  
\_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup>·a)



\_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup>·a)  
Primärenergiebedarf dieses Gebäudes

#### Anforderungen gemäß EnEV<sup>4</sup>

##### Primärenergiebedarf

Istwert \_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert \_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup>·a)

##### Energetische Qualität der Gebäudehülle HT

Istwert \_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert \_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)  eingehalten

#### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Ver

- Verfahren nach DIN EN ISO 6946 und DIN EN 12831-10
- Verfahren nach DIN V 27893
- Regelbund nach DIN EN ISO 51691
- Vereinfachungen nach §9 Absatz 2 EnEV

### Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

### Angaben zum EEWärmeG<sup>5</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art: \_\_\_\_\_ Deckungsanteil: \_\_\_\_\_

### Ersatzmaßnahmen<sup>6</sup>

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.
- Die in Verbindung mit §§ EEWärmeG um \_\_\_\_\_ % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert  
Primärenergiebedarf \_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Verschärfter Anforderungswert  
für die energetische Qualität der  
Gebäudehülle HT<sup>7</sup> \_\_\_\_\_ W/(m<sup>2</sup>·K)

### Vergleichswerte Endenergie



Effizienzhaus 40  
MFH Neubau  
EFH Neubau  
EFH energetisch  
gut modernisiert

Durchschnitt  
Wohngebäudebestand

MFH energetisch nicht  
wesentlich modernisiert  
EFH en-

### Erläuterungen zum Berechnungs

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berec Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die unterschiedlichen Ergebnissen führen können. In wegen standardisierter Randbedingungen erlaubte angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswe sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadra



Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>4</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

<sup>6</sup> nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>5</sup> nur bei Neubau

<sup>7</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

<sup>3</sup> freiwi

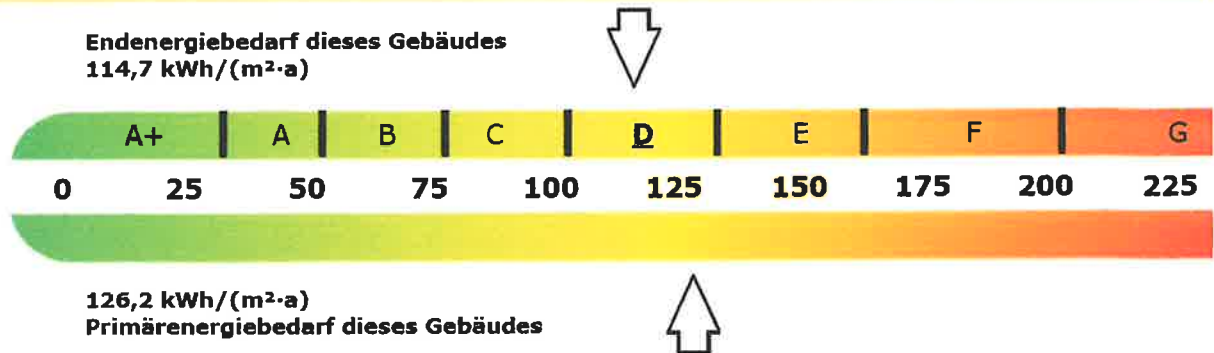
# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude <https://www.t>

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>1</sup> 18.11.2013

## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer<sup>2</sup> BW-2019-00

### Energieverbrauch



### Endenergiebedarf dieses Gebäudes

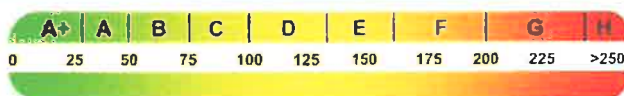
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

114,7 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

| Zeitraum   |            | Energieträger <sup>3</sup> | Primär-<br>energie-<br>faktor | Energieverbrauch<br>[kWh] | Anteil<br>Warmwasser<br>[kWh] | Anteil<br>Heizung<br>[kWh] |
|------------|------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| von        | bis        |                            |                               |                           |                               |                            |
| 01.05.2016 | 30.04.2017 | Heizöl                     | 1,10                          | 69 870                    | 13 974                        | 55                         |
| 01.05.2017 | 30.04.2018 | Heizöl                     | 1,10                          | 70 550                    | 14 110                        | 56                         |
| 01.05.2018 | 30.04.2019 | Heizöl                     | 1,10                          | 53 810                    | 10 762                        | 43                         |
|            |            |                            |                               |                           |                               |                            |
|            |            |                            |                               |                           |                               |                            |
|            |            |                            |                               |                           |                               |                            |

### Vergleichswerte Endenergie



Effizienzhaus 40  
MFH Neubau  
EFH Neubau  
EFH energetisch  
gut modernisiert

Durchschnitt  
Wohngebäudebestand  
MFH energetisch nicht  
wesentlich modernisiert  
EFH energetisch nicht  
wesentlich modernisiert

Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte basieren auf Gebäuden, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude erzeugt wird. Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Kesselheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu erwarten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % höherer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

4

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>3</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>1</sup> 18.11.2013

<https://www.t>

## Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer<sup>2</sup> BW-2019-00

### Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind  möglich  nicht möglich

#### Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

| Nr.   | Bau- oder Anlagenteile | Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten | empfohlen                                   |                                     | (frei geschätzt Amortisationszeit) |
|---|------------------------|--|---|-------------------------------------|------------------------------------|
|   |                        |  | In Zusammenhang mit größerer Modernisierung | als Einzelmaßnahme                  |                                    |
|   |                        | Aufgrund der Energieklasse                   | <input type="checkbox"/>                    | <input type="checkbox"/>            |                                    |
|   |                        | werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:     | <input type="checkbox"/>                    | <input type="checkbox"/>            |                                    |
| 1   | Heizungsanlage         | Erneuerung des Wärmeerzeugers                | <input type="checkbox"/>                    | <input checked="" type="checkbox"/> |                                    |
| 2   | Außenwände             | Nachträgliche Dämmung                        | <input type="checkbox"/>                    | <input checked="" type="checkbox"/> |                                    |
| 3   | Fenster                | Isolier- oder Wärmeschutzverglasung          | <input type="checkbox"/>                    | <input checked="" type="checkbox"/> |                                    |
| 4   | Dach                   | Nachträgliche Dämmung                        | <input type="checkbox"/>                    | <input checked="" type="checkbox"/> |                                    |
|   |                        | Wenn unbeheizter Keller vorhanden:           | <input type="checkbox"/>                    | <input type="checkbox"/>            |                                    |
| 5   | Kellerdecke            | Nachträgliche Dämmung                        | <input type="checkbox"/>                    | <input checked="" type="checkbox"/> |                                    |
|   |                        |  | <input type="checkbox"/>                    | <input type="checkbox"/>            |                                    |
| <input type="checkbox"/> weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt |                        |  |   |                                     |                                    |

**Hinweis:** Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angabe



<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises



# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

<https://www.t>
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>1</sup> 18.11.2013

## Erläuterungen

Registriernummer<sup>2</sup> BW-2019-00

### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegevinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

### Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV:  $HT'$ ). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Wärmeenergiebedarf und die erforderliche Lüftung abgedeckt

### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in be- Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zu sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Ener prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzuleser "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die / des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzma der Einhaltung der für das Gebäude geltenden v Anforderungswerte der EnEV.

### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserk Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Er daten des gesamten Gebäudes und nicht der eli Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Ei für die Heizung wird anhand der konkreten örtli Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf weiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispi hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Win schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der En gibt Hinweise auf die energetische Qualität des und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert sig elnen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht mög können die Verbrauchsdaten einzelner Wohnein stark differieren, weil sie von der Lage der Woh Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pau rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfa einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit v in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasse der typische Verbrauch über eine Pauschale ber Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vc Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit di Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für c ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie di bedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktore bedarf die die Vorkette der jeweils eingesetzten berücksichtigen.

### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - S

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilien in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu mach erforderlichen Angaben sind dem Energieauswe je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind r ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspur Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den anderen Gebäuden sein. Sie sind Besondere angewe

der warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringeren Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

\* siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises